

Jahresversammlung 13./14. Oktober 1972 in Bern

Autor(en): **Helpenstein, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **24 (1973)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresversammlung 13./14. Oktober 1972 in Bern

Mehr als einmal war in diesem Herbst 1972 der Konferenzsaal des "Bernerhofs" stilvoller Rahmen festlicher Staatsempfänge. Eine festlich gestimmte Menge füllte ihn auch am Nachmittag des 13. Oktobers, als sich auf Einladung des Bundesarchivs hier die schweizerischen Archivare zu ihrer Jahrestagung zusammenfanden. Präsident Dr. Bruno Meyer eröffnete um 14.30 Uhr die Geschäftssitzung mit einigen Gedanken über den Sinn und die Voraussetzungen der Archivare und der archivarischen Arbeit. Beide sind, so stellte er fest, bedroht, wenn über dauernde Werte hinweggegangen und das Menschenleben in seiner armseligen Begrenztheit zum höchsten Gut erklärt wird. Er entbot hierauf das Willkommen und begrüßte unter den Anwesenden namentlich den Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, Herrn Wilfried Martel, sowie den Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, Dr. Franz Georg Maier.

Nachdem zunächst die Traktandenliste und das Protokoll der letztjährigen Tagung genehmigt worden waren, erinnerte der präsidiale Jahresbericht an die im September 1971 in Sitten und im Val d'Hérens verbrachte Stunden. Ein Teil der Mitglieder traf sich dann erneut am 9. März 1972 in St. Gallen, wo Staatsarchivar Dr. W. Lendi in Zusammenarbeit mit Professor Fink von der EMPA eine Folge von Referaten über Probleme der Haltbarkeit von Dokumenten organisiert hatte. Im April 1972 konnte Nummer 23 der "Mitteilungen der VSA" erscheinen, und im Oktober folgte, als Nummer 11 unserer Schriftenreihe, ein Sonderdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte mit den Ergebnissen der achten Rundfrage über wichtigen Zuwachs und grössere Erschliessungsarbeiten der schweizerischen Archive im Zeitraum 1965 - 1969. Druck und Herausgabe des bereinigten Archivführers sind für 1973 zu erwarten. Im Berichtsjahr hat die Expertenkommission für wissenschaftliche Dokumentation ihre Arbeiten abgeschlossen und sich aufgelöst. Der Schlussbericht entspricht kaum den utopischen Erwartungen, die vielleicht da und dort gehegt worden sind. Er stellt

drei Forderungen auf: es sei erstens eine Koordinationskommission zu schaffen, zweitens ein Institut für Informationswissenschaften zu errichten, das sich besonders mit der Ausbildung des entsprechenden Personals zu befassen hätte; drittens sollten Pflichten und Befugnisse des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Information gesetzlich geregelt werden. Das Ziel ist, jedem Forscher den Zugang zu der ihn angehenden Literatur zu sichern. In dieser Konzeption haben die Archive ihren Platz, wenn auch selbstverständlich nicht in der vordersten Linie.

Recht erfreulich entwickelt sich der Mitgliederbestand: der Präsident konnte die Namen von 15 Betreuern von staatlichen, kommunalen, geistlichen und Werk-Archiven bekanntgeben, die sich neu der Vereinigung angeschlossen haben. Während der Nestor der VSA, alt Stiftsarchivar Mgr.Dr.Paul Staerkle (St. Gallen), im März seinen 80. Geburtstag feiern konnte, sind leider zwei Kollegen - Dr. Ludwig von Tetmajer in Luzern und Emil Meyer in Bern - durch den Tod abberufen worden.

Das Ergebnis der bis zum 31. März 1972 reichenden Rechnung fasste Dr. F. Glauser zusammen. Bei Einnahmen von Fr. 979.90 und Ausgaben von Fr. 1192.70 hat sich das Vereinsvermögen um Fr. 212.80 auf Fr. 5684.40 vermindert. Gelassen nahm die Versammlung von diesem Rückschlag Kenntnis und schloss sich ohne Diskussion dem Antrag der Revisoren Fräulein Laurette Wettstein und Dr. H. Gutzwiller an, dem Kassier unter bester Verdankung Décharge zu erteilen.

Damit war, da andere Geschäfte nicht vorlagen, noch vor 15.00 Uhr der offizielle Teil zu Ende, und Bundesarchivar Dr. Leonhard Haas begann seinen Vortrag über die Reorganisation des Bundesarchivs. Das 1848 gegründete Bundesarchiv speichert heute Aktenbestände im Umfang von rund 15 Kilometern, Da beim Bund keine autonomen Departementsarchive bestehen, zählt man - ohne die konsularischen Vertretungen, deren Papiere auf dem Umweg über das Eidgenössische Politische Departement ins Bundesarchiv gelangen - etwa 300 direkt ablieferungspflichtige Stellen. In jüngster Zeit haben sich die Entwicklungen überstürzt. Nicht nur sind dem Bunde stark vermehrte Befugnisse zu-

last der für die Ablieferungen nötigen Arbeiten trägt übrigens die gewachsen, auch die häufigere Anwendung verschiedener Reproverfahren sorgt für den Anstieg der Aktenproduktion. Waren 1955 annähernd 26'000 Beamte in der Bundesverwaltung tätig, so betrug ihre Zahl 1970 bereits 36'000; die von ihnen bedienten Büromaschinen haben in ähnlichem Verhältnis zugenommen. Das Bundesarchiv übernimmt gegenwärtig jährlich 55 Tonnen oder 1000 Laufmeter Ablieferungen. Es hat gleichzeitig erhöhten wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, nachdem ein immer grösserer Teil der Historiker sich seit dem Zweiten Weltkrieg mit zeitgeschichtlichen Fragen beschäftigt.

Als Dr. Haas 1954 die Leitung des Bundesarchivs übernahm, war deutlich geworden, dass die Dinge zu einer Krise treiben mussten, wenn nicht energisch eingegriffen würde. Die Reformmassnahmen hatten in erster Linie darauf abzu zielen, eine lückenlose Kontrolle über die ablieferungspflichtigen Aemter einzuführen und Dämme gegen die Papierflut zu errichten. Es waren zeitgemässe neue Vorschriften zu erlassen; das Personal musste so geschult werden, dass es diese Vorschriften anwenden und die eingehenden Bestände verzeichnen konnte; zur Normierung der Ablieferungspflicht bedurfte es einer pragmatischen Methode; die Archivregeln für die Aussenposten des Eidgenössischen Politischen Departements waren den neuen Zielen anzupassen, ein Zwischenarchiv als vorläufiges Lager und Filterbecken zu errichten, ebenso ein Schutzarchiv in den Bergen als Vorsorge für den Katastrophenfall. Inzwischen sind diese grundlegenden Postulate zur Hauptsache erfüllt worden. An die Stelle der Improvisation sind Initiative und Planung getreten, das Zwischenarchiv funktioniert, die Verzeichnung des Archivgutes ist in vollem Gang. Daneben wurden ältere Arbeiten fortgesetzt, die Helvetische Aktensammlung abgeschlossen, der zweite Band des Repertoriums der Bundesversammlung veröffentlicht, die Registrierung schweizergeschichtlicher Quellen im Ausland beträchtlich vorangetrieben, besonders im Bereich der Habsburgica. Das Bundesarchiv, das 1955 noch mit ganzen 6 Mitarbeitern auskam, verfügt heute über deren 11, wobei mehrere zeitweise beschäftigte Hilfskräfte der ständigen Belegschaft zur Seite stehen. Die Haupt-

last der für die Ablieferungen nötigen Arbeiten trägt übrigens die abliefernde Verwaltung selbst; das Archiv übt hier nur noch Stabsfunktionen aus.

Wenn der Bundesarchivar so einerseits mit berechtigtem Stolz auf sein Werk zurückblicken konnte, wies er andererseits abschliessend darauf hin, dass unter seinen Vorgängern die archivtheoretischen Voraussetzungen für solche Sanierungsarbeiten noch gefehlt hatten. Vieles sei auch von fremden Vorbildern gelernt worden, und endlich komme dem fördernden Verständnis der Bundesräte Etter und Tschudi wie dem steten Einsatz der Mitarbeiter des Bundesarchivs ein grosses Verdienst am Gelingen des Reformwerkes zu.

Der Präsident dankte für die ausgezeichnete Einführung und erteilte dem Stellvertreter des Bundesarchivars, Dr. Oscar Gauye, das Wort zu seinem Bericht über "Das Zwischenarchiv, seine Einführung und Funktion im Bundesarchiv".

Der moderne Archivar darf sich nicht damit begnügen, die alten Fonds zu erschliessen und auszuwerten. Sein Augenmerk gehört heute vor allem den Dokumenten der Gegenwart, die er zu sammeln hat, um sie für die künftige Benützung bereitzustellen. Während ihre Menge immer zunimmt, verlieren sie mehr und mehr an Gehalt. So wird es nötig, die Spreu vom Weizen zu sondern, was in der Theorie einfach scheinen mag, praktisch aber Probleme stellt, die nur im engsten Zusammenwirken von Verwaltung und Archiv gelöst werden können. Was man in Frankreich als "préarchivage" kennt, was zur Bildung von "Record Centers" in den USA, von "Limbos" in England geführt hat, ist ein Weg zu ihrer Bewältigung. Das gemeinsame Prinzip besteht darin, das Schriftgut, das seine aktuelle Bedeutung noch nicht völlig eingebüsst hat, gleichsam in einem Filterbecken vorläufig zu speichern, damit sein (teilweiser) Uebergang ins Endarchiv in aller Ruhe vorbereitet und gesteuert werden kann.

Da bei den eidgenössischen Behörden wie bei denen der Bundesrepublik Deutschland das System der Sachakten-Registratur herrscht, lag es für unser Bundesarchiv nahe, das 1968 dem Bundesarchiv Koblenz angegliederte Zwischenarchiv in Bad Godesberg zu studieren. Wenn dabei

wertvolle Anregungen gewonnen wurden, so konnten sie doch nicht ohne weiteres übernommen werden; der verschiedenartige Aufbau der Verwaltungsapparate wie auch die ungleich geregelte Zuständigkeit der beiden Bundesarchive in zeitlicher und sachlicher Hinsicht, erforderten eine Reihe von Adaptionen, um ein für die hiesigen Verhältnisse geeignetes Verfahren zu finden.

Als erste Aufgabe müssen die nicht mehr dem täglichen Gebrauch dienenden Dokumente in der Verwaltung festgestellt und dem Zwischenarchiv zugeführt werden. In einem kurzen Einschaltreferat orientierte Inspektor Erich Schärer über die Einzelheiten des Verfahrens. Die 1970 erlassene "Weisung betreffend die Abgabe von Schriftgut an das Bundesarchiv" schöpft die dem Bundesarchiv durch das Reglement von 1966 eingeräumten Befugnisse voll aus. Schon auf die Aktenbildung hat das Archiv Einfluss zu nehmen, indem es das Registraturpersonal instruiert und insbesondere für die Aufstellung umfassender Aktenpläne einer-, von Kassationslisten andererseits sorgt. Tatsächlich ist es ihm gelungen, die Verwaltung davon zu überzeugen, dass seine Ziele auch in ihrem Interesse liegen; es kann sich heute auf ihre intensive Mitarbeit verlassen und kommt daher mit einem Personalbestand aus, der im Vergleich zu seinem ausgedehnten Zuständigkeitsbereich und zu der Menge des jährlich einströmenden Materials ausgesprochen bescheiden anmutet.

Die weiteren Ausführungen von Dr. Gauye galten der rein archivistischen Bewertung der abgelieferten Akten, die nicht isoliert vorgenommen werden darf, sondern sich an der Gesamtüberlieferung des Archivs orientieren muss. Von den dafür notwendigen Hilfsmitteln wie Ablieferungsverzeichnissen, Eingangsjournalen und den systematischen Karteien der Bestände und der behördlichen Kompetenzen leisten speziell die letzteren dem Archivar wie dem Archivbenützer hervorragende Dienste. Beide sind ja darauf angewiesen, den Verwaltungsapparat genau zu kennen, der die Akten produziert. Das unübersichtliche Organisationsrecht muss entwirrt werden, indem man anhand der Gesetzes-sammlungen die Befugnisse und ihre Träger ermittelt. Weiterhin ist zu prüfen, wie das aus der Handhabung der Kompetenzen erwachsene

Schriftgut beschaffen und strukturiert ist. Ohne derartige Vorarbeiten werden die Archive weder die Papierflut bewältigen, noch dem Forscher den Zugang zu seinen Quellen vermitteln können.

In seinem Dank- und Schlusswort hob der Präsident hervor, dass die im Bundesarchiv zuerst aufgetretenen Probleme inzwischen auch in den mittleren und kleineren Archiven verspürt werden und immer dringender nach angemessenen Lösungen verlangen. Die unaufhörlichen Verwaltungsreformen, die oft genug von Leuten ohne praktische Erfahrung in der Verwaltungsarbeit angeordnet werden, wirken sich für uns mehr und mehr verhängnisvoll aus. Auch der starke Personalwechsel bleibt nicht ohne ernste Folgen, besonders wenn, wie das vielfach geschieht, unfähige Leute auf den Posten des Registrators geschoben werden.

Der spätere Nachmittag bot erwünschte Gelegenheit zu einem Gang durch die Räume der Stadt- und Unversitätsbibliothek. Direktor Strahm führte seine Besucher in die Geschichte des 1755 als Kornhaus und Weinkeller erstellten, aber schon 1787 der Bibliothek zugewiesenen Gebäudes ein. Nachdem die beiden anfangs dieses Jahrhunderts angefügten Flügel dem Platzbedarf längst nicht mehr genügen, ist seit 1968 eine weitere Um- und Ausbauphase im Gang, die sich notgedrungen grösstenteils unter Tag abspielt. Dabei geht es nicht nur um eine Erweiterung, sondern vor allem auch um den Schutz der kostbaren Kulturgüter. Den dafür vorgesehenen Einrichtungen galt denn auch das Interesse der Archivare in erster Linie. Von der grosszügigen Anlage sichtlich beeindruckt, entrannen sie schliesslich doch aufatmend den unterirdischen Grüften, um im Restaurant "zu Webern" das vom Bundesarchiv offerierte Nachtessen einzunehmen. Das Vergnügen, dabei als Gäste Professor Ernst Posner mit Gemahlin begrüssen zu dürfen, fiel dem Berichterstatter zu, da Präsident und Vizepräsident leider vorzeitig die Tagung hatten verlassen müssen. Bewährter Uebung gemäss, gehörte der Rest des Abends ganz dem kollegialen Gespräch, das - ob in fachlichen oder anderen Bahnen laufend - die Zusammenkünfte der VSA für jeden Teilnehmer auf eigene Weise bereichert.

In der Vorhalle des Bundesarchivs, wo man sich am Samstagvormittag erneut zusammenfand, referierte zunächst, eingeführt vom Bundesarchivar, Professor Posner als ehemaliger Präsident der Society of American Archivists über die Entwicklung des Archivwesens in den einzelnen nordamerikanischen Bundesstaaten. Wenn im Verfassungsaufbau zwischen den USA und der Schweiz manche Parallelen bestehen, so treten im Archivwesen die Unterschiede stärker hervor. Bei den amerikanischen Archiven handelt es sich nicht um gewachsenen Organismen, sondern um gezielte Gründungen. Die frühesten entstanden im Süden, wo man nach der Niederlage im Sezessionskrieg gleichsam bei der Geschichte Trost suchte. In einigen Staaten übernahm die Staatsbibliothek, in andern die staatliche historische Gesellschaft Archivfunktionen. Da aber Erfahrung und Vorbildung fehlten, kam meist nichts Befriedigendes zustande. Erst in den Dreissigerjahren prägten zwei Ereignisse das Gesicht des amerikanischen Archivwesens, nämlich die Bildung des Nationalarchivs 1934 und der Vereinigung der amerikanischen Archivare 1937. Wertvolle Anregungen gingen fortan vom Nationalarchiv in Washington aus, sei es in technischen Dingen, wie der Laminierung gefährdeter Akten, oder in allgemeineren Fragen, etwa in der Einflussnahme auf die Aktenbildung und im Records Management. 1949 wurde das Nationalarchiv als Abteilung der allgemeinen Verwaltungsbehörde (General Services Administration) eingegliedert, wodurch es zwar seine Unabhängigkeit einbüsste, aber dafür besser auf die Verwaltung einwirken konnte. Es hat seither 12 regionale Records Centers mit angegliederten echten Archiven errichtet. Die Society of American Archivists, in der auch die Handschriftenabteilungen der grossen Bibliotheken vertreten sind, zählt heute rund 2400 Einzel- und Kollektivmitglieder. Sie hält jährlich Versammlungen ab und gibt die Zeitschrift "American Archivists" heraus. Als sie 1961 beschloss, die Lage der Staatsarchive im ganzen Land überprüfen zu lassen, wurde als unbefangener Beobachter Professor Posner mit dieser Aufgabe betraut. Während eines Jahres begab er sich auf Reisen und traf dabei sehr unterschiedliche Verhältnisse an. Ein umfänglicher Bericht mit Reformempfehlungen, der 1964 gedruckt worden ist, hat inzwischen einige praktische Erfolge gebracht, indem neue Archive gegründet, bestehende

verbessert werden konnten. Wenn trotzdem noch viel zu tun bleibt, so scheint immerhin das ausserordentlich lebhaftes historische Interesse in den USA dafür Gewähr zu bieten, dass weitere Fortschritte erzielt werden.

Das knappe, aber inhaltsreiche und mit trockenem Witz garnierte Referat fand lebhaften Beifall. Es vermittelte den Zuhörern den Eindruck, wenigstens hier sei das alte Europa noch einigermaßen konkurrenzfähig. Zweifellos besteht aber nicht der geringste Anlass zu selbstzufriedener Trägheit.

Was am Vortag theoretisch über die Bestände und die Arbeiten des Bundesarchivs ausgesagt worden war, das gewann durch die nun folgenden Besichtigungen und Erläuterungen vermehrte Anschaulichkeit. Gezeigt wurden, neben ausgewählten Originalen, vor allem Muster der wichtigsten Findbücher und Karteien. Als fachtechnischer Mitarbeiter des Archivs schilderte Kollege Hugo Caduff die zur Erschliessung der alten Pertinenzbestände und beim Uebergang zum Provenienzsystem notwendigen Arbeitsgänge speziell am Beispiel der Akten des Eidgenössischen Politischen Departements. Bis 1868 funktionierte diese Behörde als Einmannbetrieb. 1914 beschäftigte sie, einschliesslich des Departementsvorstehers, ganze 11 Personen, während 1969 mit dem vierzigfachen Personalbestand täglich etwa tausend Ein- und Ausgänge zu bewältigen waren. Das anfallende Schriftgut wurde von 1848 bis 1851 von einer Tagebuch-Registatur erfasst. In der Folge scheint bis 1869 überhaupt keine geordnete Ablage stattgefunden zu haben. Seither wurden die Akten mit laufenden Nummern bezeichnet und ab 1880 zusätzlich nach alphabetischen Stichworten erschlossen. Endlich sind seit 1895 verschiedene Registraturpläne in Geltung gewesen, so dass sich für die ganze Periode seit Gründung des Bundesstaates nicht weniger als sieben Registraturschichten unterscheiden lassen. So unübersichtliche Verhältnisse machten schliesslich eine Umordnung notwendig. Heute sind alle vor 1896 erwachsenen Papiere zu einem einzigen Pertinenzfond vereinigt. Die Akten der Jahre 1896 bis 1918 bilden sodann einen ersten Provenienzfond, an den sich weitere, ebenfalls nach Herkunft geordnete Gruppen anschliessen. Mischfonds sind nach dem Grundsatz "Quieta non movere" beibehalten worden.

Das einzuhaltende Programm erlaubte es nicht, sich länger mit den angeschnittenen Fragen abzugeben, mussten doch vor 11 Uhr die beiden Postautos bestiegen werden, die auf Umwegen die Archivare nach Riggisberg brachten. Für die Hinfahrt wurde die über das Aufmarsch- und Kampfgelände von Neuenegg führende Route gewählt, und wer im richtigen Car sass, konnte sich von Dr. Hans Michel als genauem Kenner über die dramatischen Ereignisse vom 4./5. März 1798 belehren lassen. Schade nur, dass tiefhängender Nebel die herbstliche Farbenpracht dämpfte und der Landschaft ein etwas frösteliges Gepräge gab. Umso willkommener schien die "Goldene Sonne" in Riggisberg, wo sich die Gemüter über mächtigen Bernerplatten bald wieder erwärmten und erheiterten.

Noch stand, nach beendeter Rast, den Gestärkten ein besonderer Genuss bevor. In der nahegelegenen Abegg-Stiftung von Direktor Dr. Michael Stettler persönlich aufs liebenswürdigste empfangen, wurden sie mit Entstehung und Sinn dieses einzigartigen Zentrums bekanntgemacht. Nach dem Willen des Stifters Werner Abegg haben die von ihm gesammelten Werke angewandter Kunst aus verschiedenen Zeitaltern und Kulturkreisen hier seit 1967 eine Stätte gefunden, wo sie nicht allein in ständigen und Wechselausstellungen hervorragend präsentiert werden; ein grösserer Stab von Mitarbeitern bemüht sich um ihre kunstwissenschaftliche Erforschung und um die Entwicklung immer besserer Verfahren zur konservierenden und restauratorischen Pflege von Textilien, Keramik, Holz- und Steinplastiken und hundert anderen Erzeugnissen des Kunstfleisses vergangener Geschlechter. Für den an seine gewachsenen, unter sich und mit ihrem Standort in organischem Zusammenhang stehenden Bestände gewöhnten Archivar weist eine nach so anderen Gesetzen geschaffene, so willkürlich angesiedelte Sammlung fremdartige, ja befremdliche Züge auf. Doch berührte gerade das auch wieder eigentümlich bereichernd, und gewiss ist, dass niemand ohne tiefen Eindruck von Riggisberg Abschied nahm.

Und nochmals blitzte auf dem Heimweg ein historisch gewordener Ortsname auf, als man das (wohl eher zum Missvergnügen seiner Bewohner) durch die Konferenz vom September 1915 in die Geschichte eingegangene Zimmerwald durchfuhr.

Nach 17 Uhr endete in Bern eine Tagung, an die sich die Teilnehmer lange erinnern werden. Ihr aufrichtiger Dank gehört dem veranstaltenden Bundesarchiv, das ihnen zwar unbequeme Tatsachen vorgeführt, aber auch bewiesen hat, dass es Wege gibt, damit fertig zu werden.

Ulrich Helfenstein

In seiner Begrüssung sagte Dr. Meyer unter anderem, diese Arbeitstagung solle Versuch und Beitrag sein, den Archivar auf der "Hohe der Zeit" zu halten; weil die moderne Welt vor den Archiven nicht Halt macht.

Arbeitstagung vom 9. März 1972 in St.Gallen

In der Schweiz werden Archivare nicht in besonderen Archivschulen ausgebildet wie etwa in Deutschland an der Archivschule in Marburg oder am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, in Oesterreich am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien oder in Frankreich an der Ecole des Chartes in Paris. Wer Archivar werden will, studiert in der Regel an einer unserer Hochschulen Geschichte als Hauptfach, dazu im Nebenfach zum Beispiel Sprachen, Geographie, Soziologie oder die "klassischen" Historischen Hilfswissenschaften (Urkundenlehre, Schriften-, Siegel- und Wappenkunde, Familien- und Geschlechterforschung, Archiv- und Bibliothekswesen). Während des Studiums, das gewöhnlich mit einem Doktorat abgeschlossen wird, hat der angehende Archivar Gelegenheit, an den grösseren Archiven unserer Universitätsstädte sogenannte Archivpraktika zu besuchen. Die Teilnahme am Stage technique international d'archives an den Archives de France in Paris oder Studienaufenthalte am Hauptstaatsarchiv in München, an der Archivschule in Marburg, in London oder Rom können die Ausbildung des Archivars vervollständigen.

Für die Weiterbildung der Archivare sorgt unter anderem die "Vereinigung Schweizerischer Archivare" (VSA) durch ihre Arbeitstagungen.